

In Leeuwarden 1879 ist erschienen: 'Gesta abbatum Orti S. Marie', in musterhafter Weise herausgegeben von Aemilius W. Wybrands. Der letzte Theil derselben war von Weiland SS. XXIII. zuerst herausgegeben, der erste aber, welcher hier zuerst ans Licht tritt, enthält in den Vitae Fretherici et Siardi abbatum die sehr werthvolle Geschichte der Gründung und der Anfänge des Klosters Mariengarten. Die Einleitung enthält Untersuchungen über die Verfasser der einzelnen Stücke, in den Anmerkungen ist auch Weiland hin und wieder berichtet.

Während die Ausgabe sich übrigens durch vortreffliche Lesung auszeichnet, bemerke ich, dass S. 17, 12 und 22, 11 'quum' statt 'quoniam' gesetzt, und nur die erste Stelle berichtet ist. S. 157, 26 wird zu lesen oder zu bessern sein 'pro se mittunt' und Z. 31 'halitus'. S. 171, 6 statt des unverständlichen 'inire' viell. 'iure'. S. 191, 6 'quidem' statt 'quidam'. S. 208, 3 'utcunque' statt 'utrumque'. S. 211, 19 'set' statt 'et'. S. 230, 3 'invisceratam'. S. 264, 7 'fedare' statt 'sedare'.

In der Bibliothek zu Luxemburg hat van Werveke in zwei Handschriften Theile (parties considérables) der Chronik des Guido de Bazoches gefunden; eine aus Orval stammend enthält auch den Namen des Autors.

Die 'Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte' des hist. Vereins in St. Gallen (XVII oder Neue Folge VII) enthalten von G. Meyer von Knonau die letzten Fortsetzungen der Casus Sancti Galli, in bekannter Weise mit äusserster Sorgfalt bearbeitet, mit ausführlicher Einleitung und zahlreichen Anmerkungen. Besonders Conrad de Fabaria wird als der bedeutendste Fortsetzer eingehend gewürdigt und der hohe Werth seines Werkes hervorgehoben.

Die Bemerkung zu den Annales Colmar. minores 1243: 'Idem habetur in actis quotidianis', bezieht A. Busson auf die Ann. majores, welche nach seiner Ansicht ursprünglich schon 1238 angefangen hätten. Er stellt eine Darlegung seiner 'auch sonst abweichenden Ansichten über die Colmarer Geschichtsquellen' in Aussicht, Wiener S.B. LXXXVIII, 667, in dem inhaltreichen Aufsätze 'Die Idee des deutschen Erbreichs und die ersten Habsburger'. S. 649 ff. wird die merkwürdige Stelle des Ptolem. Lucensis, Hist. eccl. XXIII, c. 32, über den Plan Nicol. III. in Schutz genommen. Ein Excurs S. 724—726 bestimmt als Zeit der Fortsetzung des Buches 'de regimine principum' von Thomas Aquinas durch Ptolemaeus Lucensis (mit Nachweis eines Glossem III, 20) gegen Krüger die Jahre zwischen 1274 und 1282.